

## **Steuerjahr 2010: Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick**

**Zum 1. Januar 2010 treten zahlreiche Steueränderungen in Kraft – die meisten davon führen zu einer Steuerentlastung oder zu bürokratischen Erleichterungen.**

**Nachfolgend ein erster Überblick über die wichtigsten Steueränderungen, die 2010 anstehen.**

**Ich wünsche Ihnen einen guten Start ins Steuerjahr 2010.**

### **Höheres Kindergeld**

2010 steigt das Kindergeld um 20 Euro je Kind. Für das erste und zweite Kind gibt es je 184 Euro, für das dritte Kind 190 Euro und für jedes weitere Kind 215 Euro im Monat.

### **Kinder- und Betreuungsfreibetrag steigt**

Das Finanzamt vergleicht bei Bearbeitung der Steuererklärung, ob Eltern mit dem Kindergeld oder dem Kinder- und Betreuungsfreibetrag besser fahren. Der Freibetrag steigt 2010 auf 7.008 Euro.

### **Besonderheit für volljährige Kinder**

Bei Kindern, die volljährig sind und sich noch in Ausbildung befinden oder studieren, gibt es für Eltern nur noch Kindergeld, wenn die Einkünfte und Bezügen jährlich nicht über 7.680 Euro lagen. Im Jahr 2010 dürfen volljährige Kinder mehr verdienen. Die Höchstgrenze beträgt dann 8.004 Euro.

### **Höherer Abzug für Unterstützungsleistungen**

Unterstützen Sie finanziell Personen, denen Sie gegenüber unterhaltsverpflichtet sind, dürfen Sie außergewöhnliche Belastungen abziehen. Hat die unterstützte Person keine Einkünfte und Bezüge oder kaum Vermögen, steigt der Abzug dieser außergewöhnlichen Belastung von 7.680 Euro auf 8.004 Euro.

### **Reform für Geschwister, Neffen und Nichten**

Erben Geschwister, Neffen und Nichten oder werden diese beschenkt, drohten bisher bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer Steuersätze wie bei Fremden. Ab 2010 sinken die Steuersätze von 30 bis 50 Prozent auf 15 bis 43 Prozent.

## **Höherer Sonderausgabenabzug**

Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge dürfen ab 2010 in voller Höhe als Sonderausgaben abgezogen werden. Ausgenommen sind Zahlungen für Wahltarife.

## **Vorsorgepauschale auch für Steuerklassen V und VI**

Ab Januar 2010 erhalten Arbeitnehmer in der Steuerklasse V und VI ein deutlich höheres Nettogehalt. Grund ist die ab 2010 neu strukturierte Vorsorgepauschale, die der Arbeitgeber bei der Ermittlung der Lohnsteuer erstmals auch bei den Steuerklassen V und VI einzubeziehen hat.

## **Unterhaltszahlungen an Ex-Ehegatten**

Wer Unterhaltszahlungen an seinen Ex-Ehegatten bezahlt, darf diese Ausgaben bisher bis maximal 13.805 Euro als Sonderausgaben abziehen. Voraussetzung für diese Steuervergünstigung ist jedoch, dass der Ex-Partner die erhaltene Unterstützung als sonstige Einkünfte versteuert. Ab 2010 dürfen mehr als 13.805 Euro abgezogen werden, wie folgendes Schema verdeutlicht:

Der Sonderausgabenabzug für geleistete Unterzahlungen beträgt wie bisher bis 13.805 Euro.

Zusätzlich zu den 13.805 Euro dürfen ab 2010 die Beitragszahlungen zur Basis-kranken- und Pflegeversicherung als Sonderausgaben abgezogen werden, die der Unterhaltsverpflichtete für den Unterhaltsempfänger aufwendet.

## **Höherer Grundfreibetrag**

Der Grundfreibetrag beträgt 2010 für Ledige 8.004 Euro und für zusammenveranlagte Ehegatten 16.008 Euro. Bei einem zu versteuernden Einkommen unterhalb dieses Grundfreibetrags fallen keinerlei Steuern an.

## **Neue Steuerklasse für Ehegatten**

Ehegatten können sich 2010 für die neue Steuerklassenkombination IV-Faktor/IV-Faktor entscheiden. Ob diese günstiger ist, verrät ein Online-Rechner auf der Homepage des Bundesfinanzministeriums.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Beachten Sie auch immer meine Seite AKTUELLES.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Urban  
vereidigter Buchprüfer Steuerberater

Albgaustr. 14 E, 76287 Rheinstetten-Forchheim  
Tel. 0721/160894-52; Fax 0721/160894-53  
[www.steuerkanzlei-urban.de](http://www.steuerkanzlei-urban.de) oder [www.steuerberater-urban.com](http://www.steuerberater-urban.com)

Quelle: Haufe Mediengruppe Dezember 2009

Alle Angaben/Daten nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es jedoch notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen.